

# Interessenbekundungsverfahren

## **Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Dessau-Roßlau**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ zielt die Bundesregierung seit 2015 unter anderem auf die Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort und die Förderung eines lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zusammenlebens durch die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratien ab.

Dabei verfolgt das Bundesprogramm einen breit angelegten Präventionsansatz für eine proaktive Demokratieförderung und eine nachhaltige Präventionsarbeit im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft. Besonders Extremismus sowie Diskriminierungen jeglicher Art gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird seit dem Start des Bundesprogramms im Handlungsbereich „Kommune“ bei der nachhaltigen Etablierung der **Partnerschaft für Demokratie Dessau-Roßlau** gefördert.

### Gegenstand der Interessenbekundung

Für die weitere Umsetzung der **Partnerschaft für Demokratie** in Dessau-Roßlau ab 01.01.2023 wird per Interessenbekundungsverfahren ein freier Träger für die Übernahme der Aufgaben der externen Koordinierungs- und Fachstelle gesucht.

Entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben“ ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle erste Ansprechpartnerin für Akteure im Themenfeld des Bundesprogramms zu inhaltlichen und administrativen Fragen in Dessau-Roßlau.

Zum Aufgabenspektrum gehören:

- Koordination sowie inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzelmaßnahmen; Unterstützung der Antragstellung und Beratung zur Projektabwicklung und Mittelverwendung im Aktions- und Initiativfond,
- Initiierung und Förderung der Partizipation der Zielgruppe der Jugendlichen, inhaltliche und organisatorische Begleitung ihrer Aktivitäten im Jugendforum sowie der Wahrnehmung der Aufgaben der Mittelverwendung und -abrechnung im Jugendfonds,
- Koordination der Arbeit des Begleitausschusses,
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ vor Ort und Bekanntmachung des Bundesprogramms in der Stadt sowie Vertretung der Partnerschaft für Demokratie und Präsentation der Ergebnisse in öffentlichen Gremien,
- Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, von Organisationen und Netzwerken, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Stärkung der Integrationsarbeit sowie für Teilhabe und Diversität engagieren; z.B. des Netzwerks „Gelebte Demokratie“

- Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“ und Vermittlung entsprechender Angebote,
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms,
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse; Selbstevaluation, Controlling und Qualitätssicherung,
- Fortschreibung des Konzeptes der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt und dem Begleitausschuss,
- Zusammenarbeit mit den regionalen Partnerschaften für Demokratien im Rahmen „Engagiert in Anhalt“, Sicherstellung eines Wissenstransfers.

### **Rahmenbedingungen**

Die Trägerschaft kann gemeinnützigen Organisationen übertragen werden, welche die unter Punkt 4.2. der Leitlinie des Bundesprogramms aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und zwar insbesondere:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in den Themenfeldern des Programms,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§51ff Abgabenordnung (AO) bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit,
- Gewähr der Nichtvornahme von Inschlaggeschäften und Mehrvertretungen nach Maßgabe des § 181 BGB in allen Belangen mit Bezug zur Projektdurchführung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Für die Externe Koordinierungs- und Fachstelle werden aus dem Bundesprogramm im Falle der Zuwendung bis zu 75.000 € für Personal- und Sachkosten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 beantragt. Weiterhin soll die Externe Koordinierungs- und Fachstelle 8.000 € für Öffentlichkeitsarbeit und 10.000 € für die Umsetzung der Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen im Rahmen des Jugendforums erhalten und hierfür verantwortlich zeichnen. Die Stadt Dessau-Roßlau strebt eine Fortführung des Programms an und wird jährlich einen neuen Förderantrag beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ stellen. Der Träger sollte daher längerfristig bereit sein, die externe Koordinierungs- und Fachstelle zu betreiben.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundes- und Landesmittel und der Bereitstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Ein Rechtsanspruch kann aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren nicht abgeleitet werden.

## Anforderungen

- Durch den Träger ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle mit **mindestens einem Stellenanteil von 0,75 VzÄ** in fachlicher und persönlicher Eignung (sozial- oder geisteswissenschaftlicher Studienabschluss (Diplom FH/Bachelor) oder gleichwertiger Studienabschluss) auszustatten. Weiterhin erwarten wir Praxiserfahrungen im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmitteln sowie hinsichtlich einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media etc.).
- Durch den Träger ist ein möglichst zentrales Büro in der Innenstadt in Dessau-Roßlau als Anlauf- und Beratungsstelle für Interessierte vorzuhalten.

Zu den weiteren fachlichen Voraussetzungen des freien Trägers zählen:

- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen (wünschenswert: anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII)
- Erfahrungen im Projektmanagement und der Arbeit mit Bundes-, Landes- oder EU-Fördermitteln
- Vernetzung im relevanten Themenfeld in der Region und überregional, möglichst Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und der Akteure.

## Interessenbekundungsverfahren und Dokumente

Freie Träger, die Interesse an der Umsetzung der Externen Koordinierungs- und Fachstelle haben, werden aufgefordert, sich zu bewerben. Die Interessensbekundung sollte folgendes beinhalten:

- Kurze Trägerbeschreibung sowie seiner Erfahrungen mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ bzw. mit anderen Förderprogrammen (max. 2 A 4-Seiten) sowie der Vernetzung im Stadtgebiet und regional
- Kurzkonzept zur Umsetzung der Fachstelle inkl. Maßnahmebeschreibung (max. 2 bis 3 A 4 Seiten) mit Bezug zu folgenden Punkten des Aufgabenspektrums
  - o Beratung und Begleitung von Antragstellern
  - o Öffentlichkeitsarbeit der PFD und zivilgesellschaftlicher Demokratieverbände
  - o Partizipation von jungen Menschen durch Aufbau einer niedrigschwelligen Jugendbeteiligungsstruktur bzw. von Jugendbeteiligungsformaten
- Darstellung des Personalkonzeptes und der Vertreterregelung des Trägers; Sprechzeiten und Verortung des Büros im Stadtgebiet
- Kosten- und Finanzierungsplan zu den Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle
- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister und Kopie der Satzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bitten wir bis zum **19.12.2022** an die Stadt Dessau-Roßlau, Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung, Zerbster Str. 44, 06844 Dessau-Roßlau und zusätzlich in digitaler Form an [sozialdezernat@dessau-rosslau.de](mailto:sozialdezernat@dessau-rosslau.de) zu senden.

Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt Frau Knape-Arndt (0340 204 1105).